

Häuser durchaus aufs neue mit besonderer Genehmigung, und auf Gnädiger Obrigkeit eigene Unkosten hinwiederumben, aufgebauet, und einem jeden Wirth mit nachfolgenden neuen Kauf Briefe, zugeschrieben, und eingeräumt worden;

Welches denen Nachkömmlingen zur nachricht, und besonderen Merckmahl, allhier ins Schöppenbuch eingetragen worden, den 24. Februar Anno 1749.

\*

Nach Maschel, Reichenberg und der Jeschen-Fergau, ein äußerst lesenswertes Buch, dem auch die übrigen geschichtlichen Angaben entnommen sind, war der erste Clam-Gallas, Christian Philipp, ein einsichtsvoller Mann, der die tyrantische Willkür der Beamten nicht mehr walten ließ, wie seine Vorgänger. Dieses wird auch durch das Schöppenbuch bestätigt, denn verschiedene, wenigstens wichtigere Aktenstücke sind teils in Tschernhausen, teils in Friedland von ihm selbst unterzeichnet, ein Zeichen dafür, daß er sich selbst überzeugte, was auf seinen Besitzungen vor sich ging.

1797 kaufte Josef Z., Nr. 21 von der Gräfl. Herrschaft „ein Stück Huttung“, „am Baldigen“ genannt (im Volksmund „Ballchen“). Die Herrschaft dingt sich dafür einen jährlichen Grundzins von 40 Kreuzer aus.

1803 ersteht Gottfried Z. an gleicher Stelle ebenfalls ein Stück Land. Bei den Abmachungen heißt es hier: Wenn in der Folge auf diesem Grunde ein Haus erbauet werden wollte, so muß der Besitzer dieses Grundes zuvor die Genehmigung beim Gräfl. Amte einholen und dann hat er davon 10 Kreuzer Spinnergeld und 12 Tage Sandrobott zu verrichten, oder letztere in Geld abzulösen.

Bemerkenswert ist bei diesen in der Friedländer Amtskanzlei abgeschlossenen Verträgen das häufige Vorkommen von lateinischen juristischen Fachausdrücken (16 in einem Aktenstück), mit denen das Schriftstück wie gespickt ist. Wieviel mögen die schlichten Dorfbewohner, welche zur damaligen Zeit doch meist des Lesens und Schreibens überhaupt nicht oder doch nur wenig mächtig waren, von diesem Kanzleideutsch verstanden haben, wenn ihnen das Schriftstück zur Unterschrift vorgelegt wurde.

\*

Mit einem Ehe-Kontrakt aus dem Jahre 1786 mag die Reihe der Dokumente geschlossen sein.

Im Namen des dreyeinigen Gottes

Ist heut unter gesezten dato und Jahr, in den ehrbaren Gerichten Hohenwald folgender Heurats Contract zwischen dem ehrbaren Wittiber Josef N., Weber und Gärtner alda, Eins und zwischen der tugendsamen Theresia, des verstorbenen Franz Anton H., gewesenen Fleischhauer in dem Dorf Schönwalden Bratislauer Herrschaft nach gebliebener Wittib, Anderntheils vollzogen worden: der gestalt und als

Pto 1. Es verspricht ernennter Wittiber und Bräutigam seine künftige Braut und Ehegattin zu lieben, sie zu halten und zu versorgen, gleich wie seinen eigenen Leib, auch soll sie über all sein ehig als künftig erwerbendes Vermögen eine vollkommene Hauswirthin seyn Ein welches sie Braut im gleichen zu thun angelobet, nicht nur ihm, sonder auch seine 3 Kinder zu lieben, diese vorleiblichen anzunehmen, erziehen und versorgen helfen, dann der Wirtschaft so vorzustehen, wie es einer wahren Mutter und Ehewirthin zuständig ist.

Pto. 2. Verspricht er, Wittiber, seinen 3 Kindern erster Ehe, Namen Sohn Joseph, Tochter Veronika und Tochter M. Anna, jeder a 10 Schock Muttertheil, zusammen 30 Schock No. 1787 baar in die Waisenkasse zu erlegen. Wobei so gleich angemerkt wird, wenn eines von diesen 3en mit Tod abgehen sollte, dann diese 30 Schock Muttertheil samt der künftig anwachsenden Interesse, einstens den übrigen zweien in gleiche Theilung bleibe

Pto. 3. Wird der Sterblichkeit gedacht: Wenn nun er, Wittiber, und Bräutigam über kurz oder lang mit Tod abgehen sollte, so soll ihr Braut Theresia die Wirtschaft verbleiben, so lang ihr gefällig, und sie solche zu Erziehung und Ernährung der Kinder, so sie sind 1er oder 2ter Ehe nötig hat. Im Fall nun nach den Willen Gottes in 2ter Ehe auch männliche Erben erzeugt würden, so ist einem von den männlichen Erben es seye erster oder anderer Ehe, welchen er Vater für tüchtig zu seyn anerkennen wird, die Wirtschaft zu überlassen, wobei er alles ein sorgfältiger Vater, für alle übrigen Kinder selber Wirtschaften zu verschaffen, nach Möglichkeit sich wird angelegen seyn lassen. Nach seinem Ableben wäre sie Wittib, samt den Kindern 1er und anderer Ehe, zu all und jeden Vermögen und Verlassenschaften gleiche Erben. Da nun

4 tens Ihr Jungfrau Braut nach seinem Tode ein gleiches Kindertheil vermachet wird, im Fall sie sich auch nicht vererben, so soll auch Er Wittiber nach ihren Ableben, es sey über kurz od. lang, ein gleicher Erbe zu demjenigen seyn und verbleiben, was einstens nach dem Ableben ihrer Mutter Namens Maria Theresia S., von ihrem Hausgarten zwey Grundstücke Fibiger genannt dann Fleischbank, auf sie Braut an Kindertheil ausfallen möchte, sie hätten sich vererbt oder nicht vererbt.

Zu mehrerer Besthaltung dessen hat sich der Bräutigam, die Braut, und die hiezu erbethenen Zeugen jedoch diesen ohne alles Nachtheil eigenhändig unterschrieben, und nach erhaltener Hochgräfl. Amts Confirmation von Wort zu Wort in das Gerichtsprozeß einverleibt worden.

So geschehen den 10. May 1786.

Ambrosius Seibt, Joseph Rieger, Bräutigam.

Gärtner in Hohenwald:  
Maria Theresia Seitmacherin, Theresia Helmichin,  
Brautmutter. Wittib und Braut.  
Johann Gottfried Stärs, Scholtes in  
dem Dorf Mühlseibe, Reichenberger Herrschaft.

Daß dieses dergestalt verabredet worden, bescheinigen hieby

Hohenwald anno A die ut supra

Johann Wenzel Zücker, Scholtes  
Anton Rörig  
Gotsfried Rieger } Geschworene.

Confirmation.

Gegenwärtiger Ehecontract, welcher nach vollzogener Priesterlicher Einsegnung erst seine Rechtskräften erreicht, wird von Amtswegen ratificiret.

Friedland den 28. Juny 1786.

Johann Bretschneider,  
Amtsverwalter.

Ich habe mich mit Absicht darauf beschränkt, das Leben, wie es sich in dem stillen kleinen Bergdorfe Hohenwald, und mit geringen Abweichungen wohl auch in allen übrigen Ortschaften der Herrschaften Friedland und Reichenberg von 1600 bis 1800 abgespielt hat, nur anhand des Schöppenbuches zu schildern.

Wer sich noch eingehender über die Vergangenheit dieses, wie der angrenzenden Dörfer beschäftigen will, der sei auf das im Selbstverlag des Verfassers erschienene Büchlein von Josef Schubert, Friedland: Geschichte von Olbersdorf, Hohenwald, Christiansau und Dittersbach hingewiesen.

Dresden. Naturschutztag. In Dresden findet vom 23. bis 26. Mai 1929 der 3. Deutsche Naturschutztag statt, auf dem diesmal die wichtigen akuten Fragen des Naturschutzes durch hervorragende Sachverständige behandelt werden. Die Tagung wird vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Dresden-N., Schießgasse 24, vorbereitet, an den auch alle Anfragen zu richten sind.